

Urkunden Nr. 227 - 259 aus der Zeit 1076 bis und mit 1100

227.) 21.04.1076

König Heinrich IV. verleiht dem Marienstift zu Aachen die Advokatie über Walhorn, Lontzen und Manderfeld. *(Aus dem jüngeren Cartular des Stifts)*

228.) 1076

Erzbischof Hildolf von Cöln bestätigt die von seinem Vorgänger Anno gemachte Stiftung der Abtei Siegburg in ihrem ganzen Umfang. *(Hildolf war Erzbischof von 1076-1079. Auf der Rückseite der Urkunde ist das erste Jahr bemerkt)*

229.) 18.02. + 04.03.1080

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt zu den Reliquien des heiligen Cunibert, nachdem durch dieselben bei dem Brand der Kirche Maria ad gradus die Flamme, welche auch schon die Domkirche ergriffen, abgewendet worden, den Neubruchzehnten zu Hackhausen und Riehl. Sowie zu Uertzig, dessen Hälfte er dem Georg-Stift gegeben.

230.) 09.11.1080

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt dem Ursula-Stift daselbst den Rottzehnten im Umfang des Kirchspiels Longerich.

231.) 10.08.1081

Erzbischof Sigewin von Cöln weiht die auf dem Grundbesitz des Cunibertstifts von dem Propst Hezelin erbauten Kirche zu Heimerzheim, schenkt derselben den Rottzehnten aus der Hälfte des dortigen Waldes, und erhebt sie zur selbständigen Pfarrkirche.

232.) 16.03.1082

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt der Abtei Deutz zu seinem Seelengedächtnis den Rottzehnten eines Forstes zu Remagen und eines andern zu Eschweiler. *(Aus Gelenii farrag dipl. I. 83)*

233.) 06.05.1083

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt der Abtei Werden die Hälfte des Zehnten von allen Rottungen in deren Gebiet. *(Aus Gelenii farrag. dipl. IV. 19. --- Die Bezeichnung: iam factis seu per omnem abbatiam faciendis, ergibt, dass der Ausdruck kirsecampe nicht einen besonderen Ort, sondern die Eigenschaft des Landes, dessen Rottzehnten zur Hälfte der Abtei verliehen wird, angezeigt. Es soll wohl Kirchkämpe heißen)*

234.) 1083

Erzbischof Sigewin von Cöln verleiht der Abtei St. Martin daselbst zwei Mansen bei Stammheim.

235.) 00.05.1085

Kaiser Heinrich IV. bestätigt die von der Aebtissin Suanihild an das Kloster Essen gemachte Schenkung ihrer Erbgüter. *(Die Urkunde, welche in ihrem ganzen Äusseren den Charakter der Echtheit an sich trägt, führt das Kaiserliche Monogramm, aber Datum und Siegel fehlen. Sie ist in alter Zeit, wahrscheinlich unmittelbar nach ihrer Ausfertigung, sechsfach in Form eines Briefes zusammengelegt und mittelst einer durchzogenen dicken Schnur, woher sie durchlöchert ist, verschlossen worden. --- Erzbischof Sigewin von Cöln starb 1089 und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die erwähnte Synode zu Mainz eben jene ist, welche daselbst im Mai 1085 Statt gehabt. --- Die Aebtissin Suanehild bestimmte verschiedene der hier genannten Güter zur Stiftung eines Offizium, welche ihren Namen führte und bis zur Säkularisation fortbestanden hat. Diese Güter werden namentlich bezeichnet: Niehus, Dorpenhof, Ribbroch. --- Das Gesseron der Urkunde wird also durch die Kirche in Gesseren nachgewiesen. Ueber diese und das «Land ind Velde van Geyseren», worin der Erzbischof von Cöln und der Herr von Wachtendonk Condominat-Rechte besaßen, handelt ein Weistum des 14. Jahrhunderts. Das Castell Wachtendonk gab Veranlassung zum Entstehen des Ortes dieses Namens, und die Kirche zu Gesseren (welcher Name untergegangen), ist die Sebastianskirche vor Wachtendonk. «In Gessera ultra Campinni» enthält eine Stelle in dem Werden'schen liber praepositurae von 890, und letzteres wird als Kempen bezeichnet. Mit Gesseron, Geyseren, steht auch die «Villa Geizfurt» in Beziehung, welche Lothar II. 855 dem Grafen Ansfred, und dieser 862 der Abtei Lorch schenkte. Dort wird ihre Lage angegeben, «in pago Hattuariensi super fluuium Nerse». Graf Ansfred erörtert es dort genauer. v. Spaen in seiner Inleiding tot de Hist. von Gelderland will es, sehr mit Unrecht, nicht gelten lassen, dass hier von einem Ort an der Niers die Rede, er sucht die Odenheimer Mark am Odenwald. Der an Hamborn zu Zins abgetretene mansus in Budenbomon lag also im Kirchspiel Beeck, wo diese Abtei einen grossen Hof*

besass. Ob das predium in Thasbeke der Overhof im Kirchspiel Gladbeck sei, ist mit Gewissheit nicht zu bestimmen. Von den geschenkten Gütern zu Hückeswagen und an den übrigen Orten geschieht keine Meldung mehr)

236.) 1085

Erzbischof Sigewin von Cöln, nachdem er die abgebrannte Stiftskirche Maria ad gradus daselbst wieder erbaut und geweiht, schenkt derselben die Kirche zu Schwelm mit dem Zehnten; Gefälle zu Kempen; den Rottzehnten in der Dekanei des Zülpichgaus und zu Elfen. (*Gelenii farrag. dipl. I. 119*)

237.) 1085

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt der Abtei Deutz den Moselzoll zu Rachtig. (*Aus Gelenii farrag. dipl. I. 84. --- Racherö = Es wird Rahtecho zu lesen sein*)

238. 1085

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt der Abtei Gladbach den Noval-Zehnten (=Neubruch-Zehnt: gesetzliche Zuständigkeit für den Staat) im Umfang des Kirchspiels Kempen.

239.) 1086

Eine Freie, Namens Dutha, macht sich und ihre Nachkommen hörig zum Altar des heiligen Adelbert in der Kirche zu Soiron. (*Aus dem Cartular des Adelbertstift*)

240.) 18.11.1088

Erzbischof Egilbert von Trier weiht die zu Mesenich, einer Villa der Abtei Brauweiler, erbaute Nicolaikirche, gibt derselben den Rottzehnten des zu Clotten und Kaisersesch im besonderen gehörigen Waldes, bestätigt die ihr von der Abtei und mehreren Bewohnern zu Mesenich zugewiesene Aussteuer und verleiht derselben die Pfarr-Eigenschaft.

241.) (1079-1089)

Erzbischof Sigewin von Cöln schenkt dem St. Georgstift daselbst den Hof Rheinen, die Kirche zu Bremen bei Werl, und Grundstücke zu Homberg, Menden, Lohmar, Pulheim, Engelsdorf, Bocklemündt, Antweiler und Rachtig. (*Aus dem Original in dem Archiv der jetzigen Pfarrkirche zum heiligen Georg zu Cöln*)

242.) (1079-1089)

Erzbischof Sigewin von Cöln bekundet, dass Gräfin Irmgard zum Heil ihrer Seele und ihrer zu Rees ruhenden Eltern dem Propst daselbst die Strafgerichtsbarkeit über die Angehörigen der Kirche, den Schweinezehnten zu Rees, Emmerich und Straelen, einen Hof zu Weeze und ihre Besitzungen zu Königswinter geschenkt, welchem er das Münzrecht zu Rees und vier Mansen zu Oedecoven hinzufügt.

243.) (1079-1089)

Die Gebrüder Heribert und Gerung schenken zu ihrem Seelenheil der Abtei Deutz ein Gut zu (Ober-Nieder-) Holzklau und mehrere Mansen zu Clafeld, Siegen und anderen Orten. (*Aus Gelenii farrag. dipl. I. 83*)

244.) 1090

Erzbischof Hermann III. von Cöln schlichtet den langjährigen Streit zwischen der Abtei Brauweiler und dem Mariengraden-Stift dahin, dass jene die ihr von Richeza geschenkten Besitzungen zu Clotten behalten, dagegen die Besitzungen zu Unkelbach, Remagen, Enkirch und Senhalz dem letzteren abtreten soll.

245.) 09.10.1091

Erzbischof Hermann III. von Cöln verschafft dem dortigen Andreasstift eine Rente aus einem Haus daselbst und den Rottzehnten des Kirchspiels Esch wieder und schenkt dazu eine Rente in Merklingshausen und den Rottzehnten von Ueckendorf.

246.) 1091

Hezelin, Propst des Mariengraden-Stifts zu Cöln, schenkt demselben ein Haus mit elf Weingartenstücken zu Oberdiebach, welche seine Verwandten gegen eine jährliche Weinrente besitzen sollen, und verordnet wegen Verteilung der letzteren und wegen der Nachfolge in den Besitz der Grundstücke.

247.) 1093

Abt Otto von Werden bekundet, dass ein reicher Edelmann, Thuringus genannt, nachdem er seinen einzigen Sohn im Krieg gegen die Friesen verloren, sein Erbe zu Dahl der Abtei Werden geschenkt habe. (Dahl = Im Kirchspiel Kettwig bei der Ruhraue)

248.) 02.07.1094

Erzbischof Hermann III. von Cöln bekundet, dass Abt Hermann von St. Pantaleon daselbst bei seinem Kloster eine Kapelle errichtet und mit einigen Gütern und einem Haus zu Cöln berentet habe. (Die Namen der Mancipien sind von derselben Hand, welche die Urkunde geschrieben, auf der Rückseite derselben wiederholt und noch folgende hinzugesetzt: De Kuningestorph. Ingelbret cum uxore Hizechina et duobus infantibus. Wilhelm. Berta. De Sigelestorph. Siba. De angilistorph. Hizecha)

249.) 1094

Erzbischof Hermann III. von Cöln schenkt dem Cäcilienstift daselbst Zehnten zu Ingendorf, Bolanden und Pulheim, und dem dasigen Pfarrgeistlichen Zehnten, Land und eine Hofstätte zu Stommelen und Pulheim. (Hermann III. war Erzbischof von 1089-1099. Eine Vergleichung der in der Urkunde genannten Pröpste führt auf das Jahr 1094)

250.) (1094)

Erzbischof Hermann III. von Cöln beurkundet, dass Adelheid, die Wittve eines Freien, einen Teil ihres Heiratsgutes zu (Ober- Nieder-) Emdt der Abtei Deutz geschenkt habe. (Aus Gelenii farrag. dipl. I. 82. ---Da Hermann III. von 1089 bis 1099 Erzbischof gewesen, so ist entweder das Datum 1084 irrig, oder statt Hermann ist Sigewin zu lesen. --- Ersteres ist jedoch wahrscheinlicher, da der in der Urkunde genannte Bruder des Erzbischofs Hermann, Gerhard von Hochstaden, als solcher auch in der folgenden Urkunde dieses Erzbischofs vorkommt. Mit der Indiction VII. stimmt das Jahr 1099. Man müsste aber, wenn dieses Jahr das richtige sein sollte, in der, wahrscheinlich in Ziffern geschriebenen Jahreszahl einen doppelten Irrtum, nämlich LXXX. statt LXXXX, und IIII. statt VIII. annehmen. Wahrscheinlicher ist nur ein X übersehen und 1094 das richtigere Jahr, die Indiction VII ist dann in II. zu berichtigen, wobei das V. vielleicht vero bedeutet hat. Nach dem Jahr 1094 kommt nicht mehr Gerhard sondern Gezo als Domdechant vor)

251.) (1094)

Erzbischof Hermann III. von Cöln inkorporiert dem Andreasstift daselbst die Kirche zu Bacharach. (Aus Kindlingers Manuskripten Band LV Seite 277 und Gelenii farrag. dipl. XI. 524. --- Erzbischof Bruno von Trier bestimmte im Jahr 1119, dass der Priester zu Bacharach von dem dritten Teil der ihm überlassenen Zehnten der dortigen Kirche jährlich 6 ½ Mark an das Andreasstift zahlen solle, worüber die Urkunde in Act. Acad. pal. III. 97. --- Vergleiche auch die Note zur vorhergehenden Urkunde. Der Name des Dompropst Conrad ist irrig und muss Hermann oder Arnold heissen)

252.) 13.12.1096

Erzbischof Hermann III. von Cöln verleiht der Abtei Siegburg die Dekanei im Auelgau und einige Güter. (Mit den Gütern Edelkirchen und Lausberg im Kreis Altena war später eine nach dem ersteren genannte Familie von der Abtei belehnt. Ueber Flammersfeld im Kreis Altenkirchen, Ergste, Lürbke und Halingen im Kreis Iserlohn, Hofstede im Vest Recklinghausen Kirchspiel Datteln, und Straelen besitzt das abteiliche Archiv weitere Nachricht. Die übrigen Orte kommen darin ferner nicht vor)

253.) (1096)

Erzbischof Hermann III. von Cöln bekundet, dass die Abtei Siegburg den grössten Teil des Salhofes zu Lay, sodann in zwei anderen Käufen verschiedene Mansen und Salgut daselbst erworben; und erklärt das dortige Hofesrecht.

254.) 10.02.1098

Kaiser Heinrich IV. schenkt dem Marienstift zu Aachen die Villa Walhorn im Ardennen-Gau in der Grafschaft Tietbalds, und die Advocatie über diesen Ort und über Lontzen und Manderfeld. (Vergleiche die Urkunde 227 vom 21.04.1076)

255.) 10.05.1098

Kaiser Heinrich IV. bestätigt dem Abt Otto von Werden und dessen Nachfolgern das Recht, die abteilichen Vögte zu wählen und zu entsetzen.

256.) 1099

Erzbischof Hermann III. von Cöln gestattet dem Abt Wezelo von Brauweiler in dem abteilichen Walde, Bram genannt, zureichend für einen Mansus und auch mehr, rotten zu lassen und verzichtet auf den Rottzehnten.

257.) aus dem XI. Jahrhundert

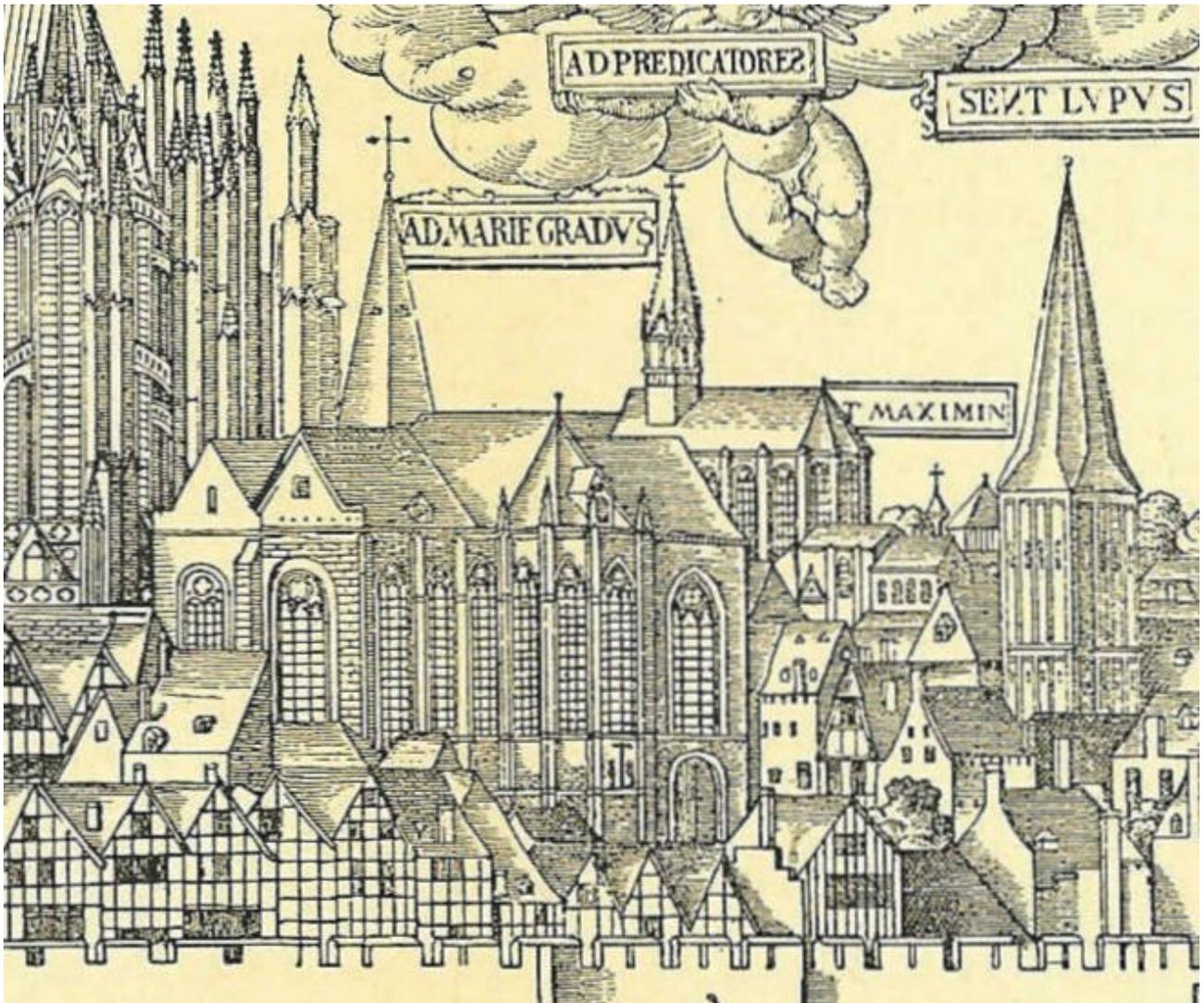
Beschluss der Geistlichen zu Kaiserswerth über die tägliche Verteilung des Brotes unter dieselben, mit dem Verzeichnis der Renten, und der Orte wo sie erfallen. (Die genannten Orte heissen jetzt: Boschemich, Styrum, Büdderich, Thorr, Strümp, Niel, Ilverich, Lank, Lathum, Linn, Lullingen, Grüten, Metzkausen, Helltorf, Rheinhausen, Lennep, Schmitberg, Mündelheim, Serm, Holtum, Einbrüngen, Rindhausen, Holthausen, Eckamp, Leuchtenberger Bruch, Stockum, Derendorf, Golzheim, Wülfrath, Bruchhausen, Menden, Lüttenglehn, Dam, Leuchtenberg, Zeppenheim, Schmitthaus, Richrath, Meiersberg und Lathum)

258.) um 1100

Adolf von Berg entzieht die Besitzungen des Domstifts zu Cöln, welche zur Verwaltung des Subdekans gehören, den Bedrückungen seines Untervogts und spricht dieselben von allem Vogteidienst, mit Ausnahme eines einzigen jährlichen Dingtages, frei. (Adolf nennt sich noch nicht Graf, der in der Urkunde genannte Erzbischof ist demnach Friedrich I. und die Urkunde fällt zwischen 1099 und 1131. Nun wird aber in der Urkunde Kaiser Heinrich IV. für die Abtei Prüm vom 03.08.1101 Adolf schon als Graf von Berg aufgeführt, wonach sie also spätestens zu diesem Jahr gehört. --- Die Güter liegen, wie die alte Aufschrift sagt, in comitatu de monte, die Orte heissen jetzt: Hüschen (bei Richrath), Wahn, Ranzel und (Ober- Nieder-) Zündorf)

259.) 1100

Propst Theoderich von St. Adalbert zu Aachen erwirbt und schenkt seinem Stift ein Gut zu Boningen.



St. Maria ad Gradus (Maria zu den Stufen), Köln
auch St. Mariengraden genannt.